

## **Terms and Conditions**

The Library provides access to digitized documents strictly for noncommercial educational, research and private purposes and makes no warranty with regard to their use for other purposes. Some of our collections are protected by copyright. Publication and/or broadcast in any form (including electronic) requires prior written permission from the Library.

Each copy of any part of this document must contain there Terms and Conditions. With the usage of the library's online system to access or download a digitized document you accept there Terms and Conditions.

Reproductions of material on the web site may not be made for or donated to other repositories, nor may be further reproduced without written permission from the Library

For reproduction requests and permissions, please contact us. If citing materials, please give proper attribution of the source.

### Imprint:

Director: Mag. Renate Plöchl

Deputy director: Mag. Julian Sagmeister

Owner of medium: Oberösterreichische Landesbibliothek

Publisher: Oberösterreichische Landesbibliothek, 4021 Linz, Schillerplatz 2

### Contact:

Email: [landesbibliothek\(at\)ooe.gv.at](mailto:landesbibliothek(at)ooe.gv.at)

Telephone: +43(732) 7720-53100

nennung einer Stölle weder persönlich noch durch einen ge-  
uolmächtigten nöthig, auch bishero dieses letztere gar niehmals  
gebräuchlich geweest, in deme ein angenombenes Landsmitglied  
durch lang- oder kurze Unterlassung solcher poßeßnehmung sich  
niehmalen nichts vergibt, zumahlen bey solcher poßeßnehmung  
keine besondere solemnitätt mehr vorbei gehet, vnd pflegen wir  
ainerley Standsmitglieder im Landhauß vnter Vnz nach denen  
natürlichen Alters Jahren zu sitzen, wan aber ein so hohe Person  
würcklich selbst zu sitzen (so doch nicht zu hoffen ist) belieben  
tragen solte, so wäre ohne dem auß schuldigem Respect alle  
Competenz aufgehoben; hätte also die ganze Solemnität meines  
Erachtens in deme zu bestehen: daß in hac materia auf den  
von mir beschehenden Vortrag durch ordentliche Vnfrag vnd  
Folgendes votiren der Schluß gemacht vnd sodan das würck-  
liche offertum an Ihro Durchleucht alsogleich schriftlich ab-  
geschicket würde. Jedoch wil ich in all vnd iedem hierüber  
dero Verhoffend=beliebige andworth vnd aufrichtige meinung  
ehistens erwarten, vnnnd anmit nebst treuherziger anwünschung  
glückseliger Wehnacht=Feiertagen vnd darauffolgenden Jahr=  
Wechsels sambt vollständig vnd villjähriger Vergnügung, mich  
zu beständiger affection empfehle, wahrhaftig verharrend

Meines hochgeehrt Herrn

Linz, den 15<sup>ten</sup> Xbr. 1717.

Schuldiger Diener.

(Original=Konzept von der Hand des Grafen Sprinzenstein  
mit zahlreichen Korrekturen im Musealarchiv Linz.)

\* \* \*

Wien, 22. Dezember 1717.

Campmiller an Sprinzenstein.

Dem Hoch= und wohlgebohrnen grafen, und Herrn, Herrn  
Ferdinand des Heyl. Röm. Reichsgrafen von Sprinzenstein,  
Herrn der Herrschafft Reichenstein zc. der Röm. Kay. May.  
Camern, und Einer Hochlöbl. Landschafft im Erzherzogthum  
Oesterreich ob der Ennz hochverordneten Praesidenten zc.

Linz.

Hoch= vnd Wohlgebohrner Graf zc. Gnädiger Herr zc.

Ich bedanke mich ganz gehorsamblich für das gnädige  
Verthrauen, so Sie in meine persohn setzen, und mir die  
bewusste Commission an des H. Prinzens Eugen v. Savoyen  
hochfürstl. Durchl. auftragen mögen; Ich habe solche jetzt ge-  
dacht Seiner Hochfürstl. Durchl. mit seinen Vmständen ge-  
bührend vorgetragen, vnd diese nebst bezeugung einer sonder-  
bahren Vergnügung darauf gemeldet, Sie thätten solch=Ihro  
anerbietendes Offertum zur sonderbahren Ehre, an, vnd auf-  
nehmen, auch entzwischen sowohl für Sich, als Seinen H.  
Vätern des Prinzens Emanuel Durchl. ganz höfflichen Danth  
darfür abstaten, welches mit gegenwärtigen hiemit gehors.  
erindern, anbey auch wünschen wollen, das diese obgehabte  
Comission nach dero gnädigen intention verrichtet sein möge,  
anjezo würdet bey deroselben, vnd denen hochlöbl. H. H. Ständen